

Korrigieren von Klassenarbeiten bei längerer Krankheit

Beitrag von „lolle“ vom 18. März 2008 10:07

Ich denke, es kommt darauf an, was der erkrankte Kollege hat. Wenn er oder sie sich das Bein gebrochen hat und eh nur daheim rumsitzt, dann könnte er oder sie eigentlich auch korrigieren.

Wenn wir Vertretung machen (müssen), dann müssen wir in diesen Klassen auch Arbeiten schreiben und korrigieren. Ganz toll ist das, wenn der erkrankte Kollege 8 Wochen vor Schuljahresende 2 von 4 Arbeiten noch nicht geschrieben hat. In diesem Fall habe ich nur eine geschrieben und korrigiert, Protesten zum Trotz... Manchmal gibt dann auch die Schulleitung einzelne Korrekturen an einen weiteren Kollegen ab, sorgt auch nicht für wirklich gute Stimmung.

Insgesamt sind diese Vertretungen ziemlich ätzend. Oftmals ist der Unterricht schon über Wochen ausgefallen, da die Dauer der Fehlzeit nicht absehbar war. Die Eltern sind aufgebracht, die Klasse hat sich ans Nichtstun gewöhnt und der Vertretungslehrer kann auch nur 2 von 4 Wochenstunden vertreten, da er ja selbst ein volles Deputat hat. Für die anderen zwei Stunden muss man dann Arbeitsaufträge bereitlegen (und nachsehen). Ach ja, bezahlt wird das ganze mit ca 10 Euro netto... selbstverständlich aber nur für die Stunden, die man vor der Klasse steht. Nein sagen kann man nicht...

Die Eltern erwarten dann Wunder, was man in den paar Stunden alles aufholen soll. Gelingt das nicht, sind die 12 ausgefallenen Stunden für die nächsten 3 Schuljahre Argumentationsgrundlage für den schlechten Leistungsstand der Schüler, auf den man bitteschön Rücksicht nehmen muss, da unverschuldet.

ICH LIEBE VERTRETUNGSSTUNDEN!!!

Grüße

Lolle (die Ferien hat und sich eigentlich nicht aufregen wollte...)